

Anlage

Lübeck, 13.02.2013

Aufgrund eines Beschlusses des Ältestenrates vom 19.10.2000 werden TO-Punkte nicht auf die Tagesordnung genommen, wenn ein Bericht oder eine Vorlage nicht bis zur Sitzung vorgelegt werden kann und der entsprechende TO-Punkt somit vertagt werden müsste.

Nachfolgend sind die TO-Punkte aufgeführt, deren Behandlung aufgrund einer Fristsetzung der Bürgerschaft in der Sitzung am 28.02.2013 hätte erfolgen müssen.

Des Weiteren sind auch die TO-Punkte aufgeführt, bei denen gegenüber der Bürgerschaft über die Gründe der Nichterledigung hätte berichtet werden müssen. Denn gemäß Beschluss der Bürgerschaft vom 25.01.2001, TOP 4.2, Drs. Nr. 833, ist bei nicht erledigten Berichtsaufträgen

a) bei gesetzten Fristen bis spätestens zu der Frist der nachfolgenden Sitzung

b) bei nicht befristeten Berichtsaufträgen spätestens nach 18 Monaten

zu berichten, was der Erledigung im Wege steht und wann mit einer Vorlage des Berichtes gerechnet wird.

N r.	Datum	TOP	Drs.Nr.	Antragsteller	Gegenstand	Grund der Terminverschiebung	Voraussichtliche Vorlage zur Bürgerschaftssitzung im/am
1	27.09.2012	4.7	967	SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE	Maßnahmen zur Umsetzung der "Touristischen Wachstumsstrategie Lübeck 2020 plus")	Bericht wird noch mit der LTM abgestimmt..	März 2013
2	27.09.2012	4.8	968	SPD, CDU, DIE LINKE, FDP, Freie Wähler, BfL	„Resolution Erhalt einer funktionierenden Wasser- und Schifffahrtsverwaltung in Lübeck"	Die Vorlage ist in Bearbeitung	März 2013